

Allgemeine Bedarfsmeldung der Verwaltung des Jugendamtes Dresden

Dies ist eine abstrakte Bedarfsaussage zur Unterstützung aktueller Konzeptentwicklung der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe. Aus diesen Hinweisen ergibt sich kein Rechtsanspruch auf Belegung durch das Jugendamt Dresden.

Rechtsgrundlagen

§ 34 SGB VIII in Verbindung mit § 42a SGB VIII

Ziel

- Unterbringung und sozialpädagogische Begleitung von jungen Menschen, mit Fokus auf unbegleitete geflüchtete Minderjährige

Zielgruppe

junge Menschen Alter: ab Schuleintritt Geschlecht: m/w/d

Familien:

Ausgangslage und Bedarf:

Gegenwärtig nimmt die Verwaltung des Jugendamtes wieder verstärkt unbegleitete geflüchtete Minderjährige nach § 42a SGB VIII in Obhut. Ein Teil dieser jungen Menschen verbleibt längerfristig bzw. dauerhaft in Dresden. Um einen zeitnahen Übergang aus der Inobhutnahme heraus in betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII gewährleisten zu können, müssen weitere Plätze hierfür geschaffen werden. Aktuell kann dieser Bedarf nicht gedeckt werden.

Notwendige Leistungen/Rahmenbedingungen/Kapazität:

Der Leistungserbringer soll die individuell bedarfsgerechte Unterbringung und sozialpädagogische Begleitung der jungen Menschen entsprechend des jeweiligen Hilfeplanes absichern. Zu den Aufgaben des Leistungserbringers gehören insbesondere:

- aktive Unterstützung der jungen Menschen bei der gesellschaftlichen Teilhabe (u. a. Schule, sozialräumliche Unterstützungssysteme, Kultur, medizinische und psychologische Betreuung)
- Unterstützung beim Umgang mit fluchtspezifischen Herausforderungen (z. B. Traumata)
- Unterbringung in einer der Lebenswelt der Adressat*innen angemessenen Umgebung
- Unterstützung bei der Erfüllung asyl- und ausländerrechtlicher Rahmenbedingungen
- Einflussnahme zur Vermeidung von Selbst- und Fremdgefährdung
- Ruhephasen ermöglichen und begleiten
- Erkennen und Vermeiden von Überforderungssituationen
- Unterstützung bei der Strukturierung des Alltags
- Rücksprache mit dem zuständigen ASD sowie weiterer relevanter Ämter
- emotionale Stabilisierung

Falleinsteuering:

Antragstellung, Bewilligung und Hilfeplanung in Zuständigkeit der Verwaltung des Jugendamtes

Finanzierung über: Tageskostensatz

Fachleistungsstunden

Einzelvereinbarung

Rückmeldung an Geschäftsstelle für Verhandlungen bis 30. September 2022